



Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Herrn Bundesminister
Alois Stöger
Stubenring 1
A-1010 Wien
Österreich

2017-02-14

Lohn- und Sozialdumping- Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) Europäische Bustouristik in Bedrängnis durch Bürokratismus

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit großer Sorge nehmen die europäischen Busverbände das Inkrafttreten Ihres LSD-BG und dessen uneingeschränkte Anwendung auf den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr zur Kenntnis.

Während die EU-Kommission versucht, die Idee eines europäischen Binnenmarktes weiter zu verwirklichen, unternimmt nun Österreich - nach Deutschland, Frankreich und Italien – einen nationalen Alleingang und überzieht die Bustouristiker anderer europäischer Mitgliedstaaten mit bürokratischen Auflagen, die zu erfüllen nahezu unmöglich ist.

Gemeinsam wenden wir uns heute an Sie mit der dringenden Bitte um Abhilfe. Uns ist bewusst, dass der Hintergrund der Einführung eines Mindestlohns, der Verpflichtungen zur Bereithaltung von Lohnunterlagen, der Meldepflicht und vieler weiterer Auflagen die Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/67 ist. Die praktischen Auswirkungen auf unsere Branche und auf den Tourismus in Ihrem Land sind allerdings so gewaltig, dass es hier dringend einer vermittelnden Lösung mit Augenmaß bedarf.

Uns erreichen täglich hunderte Anrufe verzweifelter Busunternehmer, die nicht wissen, wie sie diesen so kurzfristig in der Skisaison und ohne jede Vorbereitungsmöglichkeit in Kraft getretenen Regelungen Folge leisten sollen.

Die von Ihrem Ministerium eingerichtete Entsendeplattform ist oft überlastet und kann oft gar nicht aufgerufen werden. Auch auf anderen Wegen sind nur rudimentär Auskünfte zu erhalten; die zuständigen Mitarbeiter sind vermutlich aufgrund der Flut von Anfragen nur schwer erreichbar,

Emails bleiben unbeantwortet. Das 11(!)-seitige Info-Sheet wirft mehr Fragen auf, als es beantwortet. Angesichts der großen Verunsicherung und des hohen Informationsbedarfs der Busunternehmen und Busfahrer ist dieser Zustand unhaltbar.

Der auf Seite 2 des Info-Sheets vorgestellte Geltungsbereich führt zu erneutem Unverständnis. Wie zuvor kommuniziert wird der Transitverkehr ausdrücklich ausgenommen, während Rundreisen mit geschlossenen Reisegruppen weiterhin unter die Entsenderegelung fallen. Unverständlicherweise sollen laut dem Info-Sheet touristische Verkehre mit Zielen in Österreich, wenn auch Ziele außerhalb Österreichs und Deutschlands angefahren werden wiederum von der Entsenderegelung ausgenommen sein. Es erscheint uns völlig unlogisch und nicht nachvollziehbar, weshalb ein Unterschied gemacht wird, ob eine Reise nach Österreich auf direktem Wege zurück in das Ursprungsland durchgeführt wird oder ob ein Zwischenstopp in einem weiteren Land eingeplant ist. Uns fehlt die Sinnhaftigkeit dieser Regelung bei der Unterscheidung zwischen diesen zwei Konstellationen.

Die Regelungen und insbesondere die Einbeziehung des Gelegenheitsverkehrs sind für den Personenverkehr schlichtweg unpraktikabel. Insbesondere die Meldepflicht jeder einzelnen Fahrt lässt sich nicht erfüllen.

Rahmenmeldungen, die für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten erstattet werden können, sind lediglich für Busunternehmen eine Erleichterung, die Reisen/Fahrten durchführen, die für ein und denselben Auftraggeber durchgeführt werden. Dieser Fall trifft nur zu, wenn der Busunternehmer gleichzeitig auch der Reiseveranstalter ist. Fährt das Busunternehmen jedoch im Auftrag von z.B. Schulen, Vereinen, etc. ist der Auftraggeber jeweils ein Anderer. Dementsprechend muss für jede Fahrt eine gesonderte Meldung erfolgen.

Bei Busunternehmen, die nahezu täglich z.B. in der Wintersaison Gruppen nach Österreich fahren, entsteht ein nicht tragbarer administrativer Aufwand.

Sammelmeldungen hingegen sind in der Personenbeförderung nahezu nicht anwendbar. Mehrere Auftraggeber je Fahrt sind relativ unüblich für die Branche.

Die Mitführungspflichten von A1-Formular, Arbeitsvertrag, Lohnnachweise, Aufzeichnungen über Arbeitszeiten, als auch der administrative Aufwand dahinter dies zu erstellen, zu beantragen und zu verwalten führt zu einem administrativen Aufwand für die Busunternehmer, der langfristig nicht darstellbar ist.

Österreich ist für die europäischen Urlauber eine äußerst beliebte Destination und für unsere Mitgliedsunternehmen ein besonders wichtiger Tourismuspartner. Klassenfahrten und Skireisen sowie Städtetrips nach Österreich erfreuten sich großer Nachfrage. Damit dies so bleibt, bedarf es jetzt eines schnellen pragmatischen Handelns.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir benötigen dringend eine Übergangsfrist, die den nicht in Österreich ansässigen Busunternehmen die Gelegenheit gibt, sich mit den Vorschriften des LSD-BG vertraut zu machen. In diesem Übergangszeitraum müssen die Kontrollen bzw. zumindest die Sanktionen ausgesetzt sein.

Wir verzeichnen derzeit bei einer Reihe von europäischen Mitgliedstaaten die Tendenz, den nationalen Markt zu schützen. Dies ist nachvollziehbar, steht aber in diametralem Gegensatz zur Idee eines europäischen Binnenmarktes, der gerade für die Bustouristik von enormer Bedeutung ist. Daher bitten wir Sie, dem Beispiel anderer Länder folgend den Gelegenheitsverkehr aus dem Anwendungsbereich der Regelung herauszunehmen und diese auf Kabotage zu beschränken.

Für Nachfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. In der Hoffnung auf Ihre Hilfe in dieser für uns essentiellen Angelegenheit verbleiben wir


mit freundlichen Grüßen



Christiane Leonard
Hauptgeschäftsführerin - bdo



Veerle De Boeck
Coordinateur Autocar – FBAA



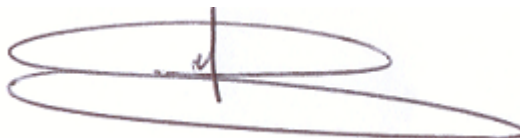
Steen Bundgaard
adm. Direktør - DB



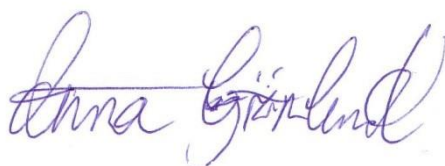
Tullio Tulli
General Manager - ANAV



Steven Salmon
Director of Policy Development - CPT UK



Michel Seyt
President - FNTV



Anna Gronlund
branchchef – SBF



Marc Wiltgen
Conseiller - FLEAA



Carlo Cahn
Secretaris KNV Bus - KNV

ANAV – Italienischer Verband für Personen Transport

CPT – Bund für Personentransport in Großbritannien

DB – Dänischer Busverband

FBAA – Verband der belgischen Bus- und Reisebusunternehmer

FLEAA – Verband der Bus- und Reisebusunternehmer in Luxembourg

FNTV – Nationaler französischer Verband für Personentransport

KNV – Niederländischer Transportverband

SBF – Schwedischer Bus- und Reisebusverband

bdo – Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V.

Reinhardtstraße. 25

10117 Berlin

Tel.: +49 30 24089300

Christiane.leonard@bdo.org